



Vernetzte Einzelverträge

Formulierungsvorschlag zur
aufschiebenden Bedingung

www.itwirtschaft.de

Inhalt

1	Einführung	III
2	Verwendungshinweis	III
3	Kontakt	IV
4	Formulierungsvorschlag	1



1 Einführung

Dieser Formulierungsvorschlag für die aufschiebende Bedingung kann in die Einzelverträge, welche zwischen dem jeweiligen Partner und dem Kunden geschlossen werden, aufgenommen werden. Die Einzelverträge werden in Verbindung mit der Kooperationschnittstellen-Vereinbarung, welche zwischen der Kooperation selbst und dem Kunden geschlossen wird, vereinbart.

Mit diese Vertragsklausel wird dem Kunden vertraglich abgesichert, dass dieser die Produkte der jeweiligen Partner erst dann erwirbt (über die Einzelverträge), wenn die Kooperationschnittstellen-Vereinbarung erfüllt wurde und die Schnittstellen zur Verfügung gestellt wurden.

2 Verwendungshinweis

Dieses Vertragsmuster darf von jedem IT-Unternehmen übernommen und beliebig angepasst werden.

Aufgrund der beschränkten Rechte auf Verwendung der hier abgebildeten Logos und in Übereinstimmung mit den Fördergesetzen der Bundesrepublik Deutschland ist es jedoch lediglich erlaubt, den Text des Vertragsmusters (ab Seite 1) zu übernehmen und zu verwenden.

3 Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, lassen Sie es uns wissen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin für dieses Dokument:



Projektpartner Technische Hochschule Wildau

Olga Kunkel

Hochschulring 1

15745 Wildau

Tel.: +49 3375 508 641

E-Mail: olga.kunkel@itwirtschaft.de

www.itwirtschaft.de

Was ist Mittelstand-Digital?

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum IT-Wirtschaft ist Teil der Förderinitiative Mittelstand-Digital.

Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Regionale Kompetenzzentren helfen vor Ort dem kleinen Einzelhändler genauso wie dem größeren Produktionsbetrieb mit Expertenwissen, Demonstrationszentren, Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und praktischen Beispielen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermöglicht die kostenfreie Nutzung aller Angebote von Mittelstand-Digital.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.mittelstand-digital.de

4 Formulierungsvorschlag

Formulierungsvorschlag

für die aufschiebende Bedingung in den einzelnen Kundenverträgen

Dieser Vertrag wird erst wirksamⁱ, wenn die zwischen dem [Kunden]ⁱⁱ und der [Kooperation zwischen dem IT-Unternehmen und seinen Partnern]ⁱⁱⁱ abgeschlossene Kooperationschnittstellen-Vereinbarung^{iv} erfüllt ist und die Schnittstelle(n) zur Verfügung gestellt^v worden sind.

Ggf. ergänz um

[Der Kunde] ist berechtigt, auf die aufschiebende Bedingung durch eine schriftliche Erklärung zu verzichten^{vi}. [Das IT-Unternehmen] nimmt den Verzicht bereits jetzt an.^{vii}

Anmerkungen:

ⁱ Der einzelne Kundenvertrag kann mit dieser Bedingung zu einer beliebigen Zeit abgeschlossen werden, er wird allerdings erst dann wirksam, also entfaltet er erst dann rechtliche Wirkung, wenn die dort genannte aufschiebende Bedingung erfüllt ist, hier also erst nach der Zurverfügungstellung der Schnittstelle(n).

ⁱⁱ Hier ist die Bezeichnung aus dem einzelnen Kundenvertrag zu übernehmen.

ⁱⁱⁱ Falls diese Kooperation einen eigenen Namen bekommt, ist dieser an dieser Stelle zu nennen. Sollte die Kooperation ohne den Namen eingegangen sein, ist diese als „Kooperation zwischen ... und ... und ... in Bezug auf die Erarbeitung der Schnittstelle(n)“, ggf. ergänzt um „gem. Kooperationsvereinbarung vom ...“, zu bezeichnen.

^{iv} Das ist die Vereinbarung zwischen der Kooperation und dem Kunden, in der einzelne Lösungen bzw. Produkte der Partner, die Verpflichtung zur Erarbeitung von Schnittstellen sowie Rechte des Kunden festgehalten werden.

^v Hier ist zunächst zwischen den Partnern und dann ggf. auch mit dem Kunden zu klären, ob die Zurverfügungstellung der Schnittstelle(n) ausreicht oder das tatsächliche Funktionieren der Schnittstelle(n) für das Wirksamwerden des einzelnen Kundenvertrags gewährleistet werden muss.

^{vi} So kann der Kunde die Einzellösung behalten bzw. früher bekommen, als die Schnittstelle fertiggestellt wird. Sollte dieser Teil der Klausel aufgenommen werden, müssen die übrigen Partner der Kooperation unverzüglich über den Verzicht des Kunden gegenüber dem einzelnen Partner unterrichtet werden. Ggf. ist die Kooperationsvereinbarung um eine entsprechende Verpflichtung zu ergänzen.

^{vii} Sollte dies nicht dem Interesse des IT-Unternehmens entsprechen, kann die Annahme des Verzichts verweigert bzw. bereits jetzt auf diesen zweiten Teil der Klausel verzichtet werden.